

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	4 (1896)
Heft:	17
Artikel:	Die Genfer Konvention : praktische Ausführung [Fortsetzung]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545121

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 17. 1. September.

Das

IV. Jahrgang, 1896.

Rote Kreuz

Offizielles Organ

des

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Infektionspreis:
per einspaltige Petitzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

→ Erscheinet am 1. und 15. jeden Monats. ←

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Müerset, Oberstleut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämtlichen Filialen im In- und Auslande.

Die Genfer Konvention: Praktische Ausführung.

(Fortsetzung.)

Am 26. Juni kämpfte man bei Skalitz und Soor; aus nächster Nähe wurden Schüsse gewechselt; es kam zum Kampf mit dem Bajonett. Am 29. Juni folgte die blutige Schlacht bei Gitschin; diese Ortschaft wurde von den Preußen erobert; der Kampf dauerte aber bis Mitternacht. Krisitz, die umliegenden Dörfer und Hütten brannten; die Saaten wurden von den Truppen niedergetreten, die Bäume von den Kanonenkugeln geknickt. Die Bevölkerung Böhmens war in die Wälder geflohen. Viele Brunnen waren mit Steinen zugefüllt worden, so daß die preußischen Truppen schwer Durst litten. Große Verheerungen richteten die österreichischen Batterien unter den Preußen an, die im Dorfe Dilez mit den Sachsen handgemein wurden und in den Felsen von Prewicin mit dem Bajonett vorwärts mussten. Die Österreicher hinterließen ihre Verwundeten und zogen sich in großer Unordnung zurück. Sie verloren mit den Sachsen 7000 Mann. Bei den Preußen waren 70 Offiziere und 1500 Mann tot oder verwundet. So groß waren die Strapazen, daß einige Soldaten vor Erschöpfung starben.

Am Abend des 30. Juni verließ ein Spezialzug Berlin; er bestand aus sieben Wagen und führte 80,000 Pfund Spitalmaterial und Lebensmittel mit sich. Absender war das Centralkomitee der preußischen Hülfsgesellschaft und der Zug stand unter der Aufsicht von drei Mitgliedern. Die Ankunft in Gitschin erfolgte am Tage vor der großen Schlacht bei Königgrätz. Am 2. Juli, in Gitschin, leitete König Wilhelm am 3. die Schlacht bei Königgrätz, welche bei Sadowa (zwei Meilen nordwestlich von Königgrätz, zwischen Elbe und Bístritz) acht Stunden dauerte. Nach dem Plane Moltkes machten die drei preußischen Armeen einen allgemeinen Angriff auf die Stellungen der Österreicher, die in weitem Bogen mit Königgrätz im Centrum aufgestellt waren. In dieser Stadt befand sich auch das Hauptquartier des Feldzeugmeisters Benedek.

Am 3. Juli nahmen 400,000 Mann an der fürchterlichen Schlacht teil und am Abend bedeckten 40,000 Tote und Verwundete die Felder zwischen Chlum, Lipa, Horzik, Sadowa, Nechanitz und Königgrätz. Von den letzten Kämpfen dieses schrecklichen Tages waren die blutigsten die um Rosberitz, welche Ortschaft von den Preußen genommen, dann geräumt, dann wieder erobert wurde. Hier wurde Erzherzog Wilhelm an der Seite des Feldzeugmeisters Benedek am Kopfe verwundet. In dem darauffolgenden wütenden Handgemenge verloren die Preußen den General Hiller von Görtringen, sowie den jungen Prinzen Anton

von Hohenzollern, den vier Geschosse durchbohrten. Die endgültige Eroberung von Rosbitz entschied über den Rückzug der österreichischen Armee, die auf beiden Flügeln und im Centrum geschlagen ward. Ihren Sieg verdankten die Preußen zum größten Teile der Ankunft der Armee des Kronprinzen, die, obgleich vom Schlachtfeld durch die Elbe getrennt, dasselbe doch erreichte trotz dem schlechten Zustande der vom Regen aufgeweichten Wege. Nach Überschreitung des Flusses konnte sie der ersten Armee Luft geben und den entscheidenden Stoß gegen das österreichische Centrum führen.

Nach dieser gräßlichen Schlacht mußte man förmlich nach den Verwundeten suchen, die weit herum zerstreut lagen auf einem durch Hügel, Schluchten, Sumpfe und Wälder durchschnittenen Gelände. Hatte die österreichische Artillerie von den Höhen von Nechanitz und Chlum aus unter den Preußen gräßlich aufgeräumt, so hatten die Zündnadelgewehre den Österreichern ungeheure Verluste beigebracht. Groß war somit die Aufgabe der freiwilligen Samariter. Viele Stunden im Umkreise waren die Dörfer verlassen und Lebensmittel keine vorhanden. Viele Verwundete blieben zwei Tage und zwei Nächte liegen, bevor man ihnen helfen konnte; einige fand man erst am dritten Tage in verlassenen Bauernhäusern. Da lagen sie, geschwächt durch Blutverlust und durch Mangel an Nahrung, lechzend nach Wasser und nach Pflege.

Diese Unglücksfälle, hungernd, blutig, voll Kot, da es in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli ohne Unterlaß geregnet hatte, befanden sich in einem gräßlichen Zustande. — Die Armee des Prinzen Friedrich Karl war zwischen den Wäldern von Sadowa und Maslowed sechs Stunden lang unbeweglich dem Feuer von 200 Kanonen ausgesetzt geblieben! Bei dem Walde von Popowitz hatte die sächsische Artillerie ganze Glieder der Preußen dahingemäht.
(Forts. folgt.)

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Im Protokoll der Delegiertenversammlung des schweiz. Samariterbundes vom 14. Juni 1896 steht unter 10. (Anregungen): „Herr Dr. Kürsteiner äußert den Wunsch, der Centralvorstand möchte sich mit der Centraldirektion des Roten Kreuzes in Verbindung setzen, um bezüglich gemeinsamer Bestrebungen mehr Hand in Hand zu gehen. Die Äußerung wird von Herrn Dr. Schenker unterstützt und wünscht er, daß die Idee (Übergang des Departements der Instruktion an den Samariterbund), welche er anlässlich der Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes den 7. Juni 1896 in Luzern berührte, verwirklicht werde.“

Diese Auffassung, „Übergang des Departements der Instruktion an den Samariterbund“, welche aus meinen Voten anlässlich der Delegiertenversammlung des Centralvereins vom Roten Kreuz (vide unser Vereinsorgan „das Rote Kreuz“ pag. 113, Jahrgang 1896) und des Samariterbundes gezogen wurde, muß ich entschieden als unrichtig bezeichnen. Mein Antrag von Luzern lautete: „Die Direktion wird beauftragt, die Frage zu prüfen und in nächster Delegiertenversammlung darüber Bericht zu erstatten, ob es nicht wünschenswert wäre, daß der Centralverein vom Roten Kreuz seine Tätigkeit nicht nur für die Kriegszeiten, sondern auch für Hülfsleistungen in Friedenszeiten organisiere und zu diesem Zwecke eine Vereinigung mit dem schweiz. Samariterbund anstrebe.“

Wie schon bei früheren Versammlungen, so habe ich auch an der Delegiertenversammlung des Samariterbundes vom 14. Juni abhin in Solothurn die Nutzlosigkeit der Doppelspurigkeit von Samariterverein und Centralverein vom Roten Kreuz nachgewiesen und gezeigt, welch' eminente Erfolge zu erreichen wären, wenn beide Vereine ganz vereint miteinander arbeiten würden, wie es seit Jahren in den welschen Sektionen des Centralvereins vom Roten Kreuz, sowie in Basel, Winterthur ic. geschieht. Aber niemals war es meine Absicht, dem „Übergang des Departementes der Instruktion des Centralvereins vom Roten Kreuz an den Samariterbund“ das Wort zu reden. Denn so viel Lebenskraft hat der schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz, so hoffe ich, daß er künftighin seine Liebessdienste nicht nur in Kriegs-, sondern sogar auch in Friedenszeiten der leidenden Menschheit zur Verfügung stellt. Aber vollständige Verschmelzung von Samariterbund und Rotem Kreuz, das war und bleibt meine Absicht; denn mit vereinten Kräften werden wir schneller zum Ziele gelangen. Über die Arbeitsverteilung aber wird der Souverän, d. h. Rotes Kreuz und Sama-